

# Echo der Gegenwart.

Verantwortlicher Redakteur: Hilmar Heinrich Weiffel.

Verlag von B. Neugebauer in Kassel.

Druck von C. F. Georgi in Kassel.

Das „Echo der Gegenwart“, eingetragen im Post-Bestellungs-Kreis-Konvont unter Nr. 1240, erscheint täglich ausserhalb. Preis bei allen Postämtern des deutschen Reichs, Oesterreich-Ungarns und Luxemburg nur 4 Mark. Extra-Abonnement auf die Sonntagsnummer, eingetragen im Post-Bestellungs-Kreis-Konvont unter Nr. 1240a vierteljährlich 75 Pf.

Anzeigen finden durch das „Echo der Gegenwart“, dessen Verbreitung von keinem andern dieser Blätter erreicht wird, im ganzen Regierungsbezirk Kassel die weitest und erfolgreichste Verbreitung. Die Gebühren betragen 15 Pf. per Zeile. Für Anzeigen-Expositionen des In- und Auslandes nehmen Anzeigen für das „Echo“ an.

## CPC Deutscher Reichstag.

47. Plenarsitzung. Freitag, den 7. Mai 1880.

Präsident von Arnim eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr. Am Bundesratsstische: Dr. v. Schelling-Philippborn, mehrere Kommissarien.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: 1. Erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Kontrolle des Reichshaushalts und Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1879/80. — Der Entwurf wird in erster und zweiter Lesung ohne Debatte unverändert angenommen. — Es folgt: 2. Erste und zweite Beratung der Uebereinkunft zwischen Deutschland und der Schweiz wegen weiterer provisorischer Regelung der Handelsbeziehungen.

Bundeskommissar Philippborn: Der vorgelegte Vertrag beruht im Wesentlichen auf denselben Grundlagen, die vor einigen Tagen hier von Ihnen bei einer anderen Gelegenheit eröffnet worden sind. Man wolle der betreffenden Schweiz gegenüber die bestehenden handelspolitischen Beziehungen nicht unterbrechen. Die Regierung erwartet, daß auch Sie die Vorlage genehmigen werden.

Abg. Sonne mann beantragt, daß unsere handelspolitischen Beziehungen zum Auslande fest von 6 zu 6 Monaten oder von 12 zu 12 Monaten geregelt würden. Zu einer dauernden Handelsabstimmung werde man nicht eher wiederkommen, als bis man sich über ein System der Handelsverträge. Durch einen Brief des Reichskanzlers sei jetzt wieder eine Urtube in die Handelswelt gebracht mit dem Plane der surtaxe d'entrepôt. Diese fortwährende Beunruhigung sei für Deutschland nicht länger erträglich.

Die Vorlage wird hierauf in erster und zweiter Lesung angenommen. — Darauf folgt 3. Dritte Beratung des Gesetzentwurfs betreffend den Wucher.

Vom Abg. Grafen v. Bismarck liegt zu dem Entwurf folgende Resolution vor:

dem Reichskanzler zur Erwidmung anbeizugeben, inwiefern es geboten sei, den im Artikel I der deutschen Wechselordnung gegebenen Begriff der Wechselfähigkeit im Allgemeinen einzuschränken, namentlich durch Anlage von Reglementen dafür zu sorgen, daß nur die in dieselben eingesetzten Personen, nach Erfüllung bestimmter in dem Gesetze näher festzusetzender Bedingungen, die Wechselfähigkeit erlangen.

Die Abg. v. Kleist-Regow, Freiberger v. Warschau, Dr. Reichensperger (Olp) und Genossen beantragen, den Schlußabsatz des 2. Absatzes (welcher nach der Beschlußfassung der 2. Lesung lautet: „Das Recht der Rückforderung verfährt mit dem Ablauf des fünften Jahres vom Tage der erfolgten Leistung“); in Art. 3 als einen eigenen 3. Absatz in nachstehender Fassung anzunehmen: „Das Recht der Rückforderung verfährt in 5 Jahren seit dem Tage, an welchem die Leistung erfolgt ist.“

Abg. Dr. Schulze-Delitzsch: Wir haben schon in der 2. Lesung erklärt, daß, nachdem die Zinsbeschränkung und die Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit nicht in die Vorlage aufgenommen sind, wir keinen Anlaß haben gegen das Gesetz zu stimmen. Einen Erfolg versprechen wir uns freilich davon nicht. Bedenken erregt aber wieder die von dem Grafen v. Bismarck beantragte Resolution; dieselbe ist so allgemein und ohne allen bestimmten Inhalt, daß man nicht weiß, wen sie treffen soll. Ich halte es für glaubhaft, daß diese Frage eine für alle Mal erledigt sein würde. Durch die Beschränkung der Wechselfähigkeit würden die gegenwärtigen Verhältnisse sehr geschädigt. Die Wechselfähigkeit ist auch für den Kredit der kleinen Geschäftsleute unentbehrlich. Aus diesem Grunde werde ich gegen die Resolution stimmen. — Das Rückforderungsrecht des Bewanderten gegen den Wucherer ist ganz unnützlich in eine so harte Form gekleidet. Das allein richtige Mittel, dem Wucher entgegenzutreten, ist die Förderung des Genossenschaftswesens. Wie gegenwärtig diese Institute wirken, ergibt sich, z. B. daraus, daß sie nach statistischer Aufstellung 7,700,000 Mark in Deutschland an Darlehen an kleine Geschäftsleute gegeben haben. Ich bin der Meinung, daß man sich hüten muß in die wirtschaftlichen Verhältnisse direkt eingreifen zu wollen. Mit gesetzlichen Bestimmungen lassen sich wirtschaftliche Verhältnisse, die vorhanden sind, nicht heilen, und deshalb werde ich die Resolution nicht zustimmen. (Bravo links.)

Abg. Dr. Marquardsen erklärt, sein Name sei unter dem Antrag v. Kleist-Regow irrtümlich gerathen, statt des Namens des Abg. v. Mannigkoden. In der Sache präzisirt Redner seine Stellung dahin, daß er in der Kommission mit der Wechselkraft die Bestimmungen annehmen wolle, wie sie in zweiter Lesung angenommen. Den Standpunkt, den der Abg. Schulze-Delitzsch der Resolution verleihe, erziele er sich von dem Gesetze wohl; ein veränderlicher Richter werde da einzuschreiten wissen, wo es nöthig sei. Es handle sich nicht um eine Polizeimaßregel. Die Befürchtung, daß auch Unschuldige verurtheilt würden, theile er nicht, da nach der neuen Verlesung von den fünf Richtern, vier über die Schuld einzig sein müßten.

Abg. Richter (Hagen): Ich will nur, um den verbreiteten Nachsichten entgegenzutreten, als ob das Gesetz hier fast einstimmig angenommen ist, erklären, daß ich auch in der dritten Beratung gegen das Gesetz stimmen werde. Ich bin mit dem Abgeordneten Schulze-Delitzsch der Meinung, daß das Gesetz unrichtig ist, oder daß es sehr unsichere und schwer definirbare Bestimmungen enthält, und das scheint mir ebenfalls sehr gefährlich, weil dadurch der Richter oftmals in eine sehr bedrängte Lage kommen kann. Ich werde deshalb gegen das Gesetz stimmen.

Abg. Reichensperger (Olp): Ich bin noch jetzt der Meinung, daß man nicht von sich stoßen soll, was erreichbar ist, und so glaube ich doch, daß das Gesetz nicht ohne Wirkung sein wird. In Oesterreich sind in mehreren Kronländern Wucherergesetze eingeführt und die dortigen Verwaltungsbefehden haben deren Wirksamkeit sehr lobend hervorgehoben, so daß beabsichtigt wird, die Gesetze auf die ganze Monarchie auszuweiten.

Abg. Richter (Hagen): Wir sehen, daß selbst diejenigen, die für das Gesetz stimmen wollen, sehr verschiedener Meinung über den Werth des Gesetzes sind. Ich halte für sehr bedenklich, die Wirksamkeit eines Gesetzes lediglich von der Einsicht des Richters abhängig machen zu wollen. Der Abgeordnete Schulze-Delitzsch hat die Resolution bekämpft, weil aber für das Gesetz stimmen. Ich glaube aber, daß gerade die Resolution dazu dienen wird, und die gegenwärtige Bestimmung macht das erstlich, weitere Agitationen im Wert zu legen, die in bestimmten Maße zunehmen werden, als sich das Gesetz als unrichtig erweist. Ähnliches haben wir bei der Gewerbeordnung erlebt, wo wir durch Aufnahme milderer Bestimmungen dahin wirken zu können glaubten, daß einer reaktionären Stimmung vorgebeugt würde; das hat aber nicht geholfen. Auch hier, glaube ich, wird man mit dem vorliegenden Gesetz einen Weg einschlagen, auf dem man notwendig immer zurückgehen muß. Aus diesen Gründen werde ich gegen die Vorlage stimmen.

Abg. v. Kardorff: Dem Abg. Richter (Hagen) gegenüber möchte ich nur bemerken, daß die Resolution notwendig ist. Es ist möglich, daß wir das Gesetz später aufheben oder revidiren müssen, dann ist die Annahme der vorgeschlagenen Resolution erforderlich.

Abg. Richter (Hagen): Diese Worte des Herrn Vortreders bitte ich alle diejenigen zu beherzigen, welche die Resolution annehmen bereit sind. Ich meine, man soll keine Gesetze machen zum Zwecke von Experimenten. Wobin solche Experimente führen, leben wir deutlich bei unserer wirtschaftlichen Gesetzgebung. Abg. Dr. Windthorst: R. S. ich habe den Antrag des Herrn Abg. Grafen Bismarck nicht unterschrieben, weil er mir

nicht vorgelegt hat; ich muß aber meineits erklären, daß ich die Beschränkung der Wechselfähigkeit für eine absolute Nothwendigkeit halte. (Bravo rechts.) Ich bin der Meinung, daß weder die aktiven Militärs noch die Studirenden wechselfähig sind und ich bin auch der Meinung, daß der länderlichen Bevölkerung diese Wechselfähigkeit entgegen werde. (Sehr gut! rechts.) Der Antrag ist die einzige Gelegenheit, um meine oben entwickelte Ansicht dahin auszudrücken, daß eine Beschränkung der Wechselfähigkeit einzutreten habe. Darum stimme ich dafür. (Bravo rechts.)

Die Generaldiskussion wird geschlossen. Artikel 1 wird sodann unverändert angenommen, ebenso Art. 2.

Zu Art. 3 ergreift das Wort Abg. Kleist-Regow. Derselbe begründet den von ihm gestellten Antrag. In demselben sei das Wort „Rückforderung“ gewährt statt „Verjährung“, um dem Bewanderten möglichst seine Rechte zu wahren.

Abg. Witte (Schweidnitz) bittet, Art. 3 ganz abzulehnen. Es sei kein Bedürfnis dafür vorhanden. Bei der Frage der Rückforderung könne die Jubilatur in die Lage kommen, daß sie nicht wisse, ob ein Reichsgesetz oder ein Landesgesetz anzuwenden sei. Auf Grund bestehender landesgesetzlicher Bestimmungen ließe sich schon vielfach erreichen, was man mit Art. 3 wolle, und was damit nicht zu erreichen sei, werde man mit diesem Gesetze auch nicht erreichen. Er habe als Vorsitzender der Zivilkammer öfters Gelegenheit gehabt, wucherische Geschäfte als der Ehre und guten Sitte zuwiderlaufend für null und nichtig zu erklären. Er könne ein Bedürfnis für diese Bestimmung des Gesetzes nicht anerkennen. Der qualifizierte Rechtsnachfolger des Wucherers dürfe nicht ohne Weiteres zur Rückforderung verpflichtet sein. Die Definition des Darlehens, wie sie im Gesetz konstruirt, sei ebenfalls nicht für alle Fälle ausreichend angefaßt der zivilrechtlichen Folgen, die an den Wucher geknüpft werden sollen. Auch die Strafe verleihe ihre eigene Bedeutung durch Art. 3. Die Reichsgesetzgebung, die auf dem Gebiete der Gültigkeitseinstellung Einheitsrecht schaffen will, andere vielleicht bald wieder, was man hier schafft. Man müsse allen Recht zu Theil werden lassen, auch dem Wucherer.

Abg. Richter: Ich muß erklären, daß ich es für eine ganz bedenkliche Idee im Wucherergesetz halte, wenn man den Art. 3 aufheben wolle. Die zivilrechtlichen Folgen des Wuchers bestimmt zu präzisiren, ist nach der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung eine dringende Nothwendigkeit; es wäre sehr bedenklich, wenn die Folgen des Wuchers nach dem partikularen Recht ganz verschiedene sein würden. Nach demgegen habe ich kein Bedenken, daß dem Wucherer keine Haftung gewährt werden sollen. Es ist ein Satz des Strafrechts, daß die Gegenstände, mit denen ein Verbrechen verübt ist, konfiszirt werden können. Es liegt also kein Grund vor, das wucherische Kapital davon auszunehmen, und so kann der Wucherer sich nicht beklagen, wenn ihm die Zinsen entzogen werden. — Mit dem freieren zivilrechtlichen Ermessen über die zivilrechtlichen Folgen des Wuchers werden Sie dem Richter ein sehr obsoletes Geschenk machen. Der Artikel 3 der Vorlage widerspricht keinem Fundamentalsatze des Strafrechts und deshalb bitte ich Sie, den Artikel 3 anzunehmen.

Abg. Kasser: Ich kann nicht für das Gesetz stimmen, wenn Sie Art. 3 streichen lassen, wie er gefaßt ist. Sie halten es aus wirtschaftlichen und ethischen Gründen für nöthig. Aber Sie verhalten damit nur zum leichthinigen Schuldenmachen. Es ist jetzt ein Gewirr, sich bemühen zu lassen. Es kontrahirt jetzt einerseits ein solches Geschäft, weil er weiß, daß er es nachher anfechten kann. Das Gesetz ist ein Ausfluß der Leidenschaft, nicht der ruhigen Ueberlegung. Die Konfiskation nimmt der Staat vor; in unserm Gesetz erhält der Kläger Zinsen und Kapital zurück und auch die gerechte Forderung des Wucherers ist nicht geschützt. Liebt das Gesetz, so bin ich nur in der Lage, es abzulehnen.

Bundeskommissar v. Schelling: Nach den Ausführungen des Abg. Richter wäre es überflüssig, darüber noch ein Wort zu verlieren. Ich will mich nur mit einigen Worten gegen die Ausführungen des letzten Redners wenden: Wie kommt der Herr Abg. Kasser zu der Auffassung, daß der Schuldner in allen Fällen Vortheil aus dem ihm gewährten Darlehen zu ziehen im Stande sein werde? Bei dem Darlehen zu konjunktiven Zwecken wird das nie nachzuweisen sein, und auch bei anderen Darlehen wird man nicht immer sagen können, daß es von dem Schuldner zu einem bestimmten Prozenttag fruchtbar ist. Wollen Sie von dem Schuldner Zinsen verlangen, so stellen Sie ihn einem unredlichen Besitzer gleich, denn nur dieser ist verpflichtet, den Gewinn herauszugeben, den er hätte mit der Sache erzielen können. Ich bitte Sie den Art. 3 anzunehmen.

Abg. Dr. Bill: Es sei zweifelhaft, ob in Art. 3 der 2. Lesung oder die von dem Abg. Kleist-Regow vorgeschlagene Fassung die Richtiger sei. Es solle die Verjährung der zivilrechtlichen Wirkung und der strafrechtlichen Verfolgung gleichmäßig eintreten; dies könne aber leicht zu Mißständen führen. Im Interesse der juristischen Korrektheit und im Interesse des Rechts schien keine von beiden Fassungen annehmbar; er beantrage deshalb diesen Satz ganz fallen zu lassen. — Die Diskussion wird geschlossen und Art. 3 mit der vom Abg. v. Kleist-Regow vorgeschlagenen Aenderung, sowie das ganze Gesetz angenommen.

Hierauf folgt die Diskussion über die vom Abg. Grafen v. Bismarck vorgeschlagene Resolution.

Abg. Graf v. Bismarck: Die Frage, inwiefern die Wechselfähigkeit gegenüber der allgemeinen Vertrauensfähigkeit einzuschränken sei, ist bei dieser Materie vielfach erörtert. Ich möchte Sie bitten, nicht erst die reichsgesetzliche Regelung der Wechselfrage abzuwarten, da dies voraussichtlich noch mehrere Jahre dauern kann. Der Wechsel hat im Laufe der Zeit eine Form angenommen, die weit über seine ursprüngliche Form hinausgeht und mannigfache Nachtheile im Folge gehabt hat. — Es wird sich im Wechselrecht die Grenze der Wechselfähigkeit zu schärfen sein, aber es werden sich Bestimmungen treffen lassen, die geeignet sind, die Wünsche des heutigen Wechselrechtes zu befriedigen. — Der Wechsel soll ein Papier sein, bei dessen Ausstellung die unbedingte Zahlungsfähigkeit des Schuldners garantiert sein muß; für den Handel ist er deshalb unentbehrlich. Aber er ist entbehrlich für Militärs Beamte, kleine Handwerker und Frauen. Bei diesen hat der Wechsel aus niemals die Bedeutung einer, lediglich den Verkehr erleichternden Urkunde, die er eigentlich haben soll. Auch früher hat die Regierung sich bereits zu Erörterungen über die Beschränkung der Wechselfähigkeit bereit erklärt, so namentlich in den vorjährigen Kommissionsberatungen. Man hat geglaubt, daß Grundschuldbriefe benutzt werden würden, um den Wechselrecht zu erreichen, aber bisher hat der Grundschuldbrief sich noch seiner ganzen Einwirkung nicht so sehr zu Mißbräuchen geeignet wie der Wechsel.

Bundeskommissar v. Schelling: Ich bin nicht ermächtigt, Namens der verbandelten Regierung eine Erklärung über die Resolution abzugeben. Es hat sich bei den Erörterungen der Kommission nach der Ansicht der Beteiligten die Unmöglichkeit und Unübersichtlichkeit der Beschränkung der Wechselfähigkeit herausgestellt.

Abg. Dr. Bessler: Ich werde gegen die Resolution stimmen. Es ist auffallend, daß der Antragsteller der Wuchergesetzgebung, zu sprechen für die Sache, daß die Regierung sich doch dagegen ausspricht. Die Wechselordnung hat die allgemeine Wechselfähigkeit eingeführt, und ist nach meiner Ueberzeugung das gelungenste Gesetz, welches wir seit 50 Jahren gemacht haben. Wenn eine Beschränkung stattfinden soll, muß wenigstens das Bedürfnis auf das Bestimmteste nachgewiesen werden; aber man soll sich hüten vor Experimenten. Daß für Offiziere und Studirende der Wechsel von Nutzen sei, mag wahr sein. Der Wechsel hat aber viel an Bedeutung und Strenge verloren gegen früher. Man will für die Beamten die Wechselfähigkeit aufheben, allein man kann die Beamten doch nicht schlechter stellen als andere Leute. Die kleinen Handwerker und Grundbesitzer haben für ihren Kredit auf den Wechsel durchaus nöthig, und wenn Sie denen die Wechselfähigkeit beschränken, so greifen Sie deren Stellung an der Wurzel an. Mit solchen Mitteln scheidet man mehr für Kredit und Verkehr, als man dem Einzelnen nützt. Das Prinzip der allgemeinen Wechselfähigkeit muß bestehen bleiben, einzelne schärfere Bestimmungen und Beschränkungen mögen ein-

treten, aber die Resolution geht zu weit. Sie will das Wechselrecht zu einem Ausnahmerecht machen und das Prinzip aufheben. — Wenn das Wechselrecht an einzelne Kategorien gebunden werden soll, so führen wir etwas ein, was nur in einem Staate existirt, in Rußland. Wollen Sie, daß wir uns russischen Zuständen nähern? Soll das Haus die Verantwortung übernehmen, ohne genügende Vorbereitung und Kenntniß, nicht seine Ansicht auszusprechen, nein, die verbandelten Regierungen aufzufordern, so bedenkliche Maßregeln zu ergreifen. Anträge solcher Art scheinen darauf berechnet zu sein das Volk gegen seinen Willen glücklich zu machen, dem gegenüber werde ich stets mit gutem Muth die Freiheit und das Recht hier vertreten. (Sehr gut! Bravo! links. Pfaffen im Centrum.)

Abg. Reichensperger (Olp): Zunächst möchte ich dem Vortredner gegenüber bemerken, daß, wenn er Bedenken gegen die Initiative des Reichstages hat, er doch nicht bereuen möchte, daß das ganze soeben beschlossene Gesetz aus der Initiative des Reichstages hervorgegangen ist. Allerdings hat uns der Bundesrath die Vorlage gemacht, aber doch erst auf Anregung des Reichstages. Ich kann Sie nur bitten, die Resolution anzunehmen, und ich bin der Meinung, daß alle Parteien verpflichtet sind, derselben zuzustimmen, damit diese Frage, der die schwersten Calamitäten unseres wirtschaftlichen Lebens zuzuschreiben sind, gründlich untersucht werden. Die Resolution ist so allgemein gehalten, daß man nicht deshalb, weil man aus den Ansichten des Antragstellers nicht übereinstimmt, ihr nun auch nicht zustimmen sollte, sondern man sollte sie annehmen, um zu zeigen, daß Sinn und Verständnis für die Klagen des Volkes hier vorhanden sind. Ganz ähnliche Klagen wie hier und uns machen sich auch in Oesterreich geltend, und der Handelsrath der Stadt Zürich hat ebenfalls der schweizerischen Regierung eine Vorstellung wegen Beschränkung der Wechselfähigkeit zugehen lassen. Der Einwand der Kommission, der erhoben wurde, aing darin, daß die Resolution zu allgemein gehalten wäre. Wäre die Resolution eine spezifischere, so würde das Resultat wahrscheinlich nicht anders sein, als ein akademischer Akt. Wenn der Herr Vortredner die Wechselordnung als das allerbeste Gesetz gerühmt hat, so muß ich ihn daran erinnern, daß dasselbe seinen Schlußstein verlor durch die Aufhebung der Schuldbriefe im Jahre 1868. — Das Wechselrecht, das sich gebildet hat nach 100jähriger Tradition der Gesetzgebung, ist ausgegangen von dem Grundsatze, daß der Wechsel als der bloß formale Verpflichtungsbefehl bei dem Geld- und Handelsverkehr zu gelten habe. Aber dieser Satz ist bei der neueren Gesetzgebung nicht mehr innegehalten worden, wenigstens nicht in Deutschland, Frankreich, das durch seine Gesetzgebung mindestens ebenso beehrt worden ist, wie durch seine Generale, die große Schlachten geschlagen haben, hat diesen Satz des Wechselrechtes noch eingehalten anrecht erhalten, indem dort die Wechselrechte nur dem sogenannten Wechsel, der Tratte, beigelegt sind, und nicht, wie bei uns, auch die sog. trockenen oder Blauscheine diese Vorrechte haben. In Oesterreich, wo man die Wechselgesetzgebung Deutschlands übernommen hatte, erklärte der Minister von Schmerling: „Ich habe mich überzeugt, daß durch dieses Gesetz wir dem Ruin entgegengeführt werden.“ Man kann nicht zweifelhaft sein, daß die Frage eine öffentliche geworden ist. Wechsel sind im Handelsverkehr die Regel an den Füssen der Welt, das sollen sie auch bleiben, und für den Handelsverkehr wird Niemand eine Beschränkung des Wechselrechtes wünschen. Man hat dem Wechsel alle möglichen Vorzüge gegeben, das Wechselverfahren ist ein schnelleres und selbst nach der neuen Civilprozessordnung, wo der Wechsel im Urkundenprozeß geltend gemacht werden kann, zeichnet er sich durch einen Umlauf gegenüber dem darlehens, daß Einwendungen gegen den ersten Zahlung dem dritten gegenüber nicht erhoben werden können. Auch in den Motiven finden Sie dies angedeutet. Es ist dort gesagt, daß gerade der Wechsel dazu diene dem Bucher Vorlauf zu leisten, weil er leicht in die Hände eines Dritten zu gelangen ist und dann diesem gegenüber alle Einwendungen abgelehnt sind. Ich meine nur, wenn man das Wechselrecht als die Quelle so vieler Uebel erkannt hat, so soll man doch kein Bedenken tragen, sie zu verstopfen. Die Resolution soll nichts bewirken, als eine gründliche Sammlung der zur Erörterung dieser Frage erforderlichen Materialien und darum bitte ich Sie, die Resolution anzunehmen.

Die Diskussion wird geschlossen. Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Dr. Bessler wird der Antrag in namentlicher Abstimmung mit 136 gegen 99 Stimmen angenommen. Mit Ja stimmten die Konservativen und das Centrum; mit Nein die Nationalliberalen und Fortschritt, vor den Konservativen v. Ulrich-Domst, v. Behr-Schmolldow, Fürst zu Carolath, Dr. Falk, v. Goller. Sodann folgt 4. dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehdieben. In der Generaldiskussion ergreift Niemand das Wort. In der Spezialdiskussion werden sodann die sämtlichen Paragraphen des Gesetzes ohne erhebliche Debatte unverändert nach den Beschläffen der 2. Lesung angenommen.

Demit ist die Tagesordnung erschöpft. — Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Der Präsident schlägt vor auf die Tagesordnung zu setzen: Wahlprüfungen, und 2. Beratung der revidirten Elbischiffahrtakte. Abg. Kasser schlägt vor, auch seinen Antrag betr. den Ankauf von Gebietsstücken Hamburgs an das Zollgebiet, auf die Tagesordnung zu setzen. Dieser Antrag sei von größter Wichtigkeit. Präsident: Graf v. Arnim glaubt zunächst für Initiativankträge aus dem Hause sei eigentlich der Mittwoch bestimmt und zudem lägen noch zahlreiche Petitionen und andere Initiativankträge vor. Dann aber habe er auch, dem ihm erhaltenen Auftrag entsprechend, den Reichsgesetzlichen das Material mitgeteilt, welches nach der Uebereinkunft des Senatorenkonvents noch zur Erledigung gelangen könne. Wenn nun noch andere Gegenstände dazwischen kämen, so sei es leicht nicht möglich, daß eingehalten werde, was mit den Regierungen vereinbart sei. Abg. Richter (Hagen): Er wisse nicht was nach der Vereinbarung noch erledigt werden solle; jedenfalls sei der Antrag Kasser von großer Wichtigkeit und müsse sich das Haus noch notwendig entscheiden. Man werde es im Lande nicht verstehen, wenn der Reichstag auseinander ginge, ohne in der Sache einen Beschluß gefaßt zu haben.

Abg. v. Hellborn-Debra meint, es seien nicht alle Parteien über die Nothwendigkeit des Antrages Kasser einig. Er bitte, die Entscheidung darüber aufzuschieben.

Abg. Dr. Windthorst: Ich wünsche meineits sehr, daß der Antrag Kasser erledigt werde, obgleich ich die Nothwendigkeit desselben nicht anerkennen kann, da wir bei der Interpellation keinen Zweifel über unsere Ansicht gelassen haben. — Zu einer neuen formalen Behandlung liegt meiner Ansicht nach kein Grund vor. Für durchschlagend halte ich aber das zweite Motiv des Herrn Präsidenten. Wenn wir den Präsidenten auf Vorlagen in Verbindung zu treten und er macht der Regierung die Mitteilung davon, was noch erledigt werden könne, und die Regierung ist damit einverstanden, so dürfen wir nicht etwas zurücknehmen, was wir nicht mehr zurücknehmen können. Eine bloße formale Abstimmung über eine Sache, die materiell schon festgestellt ist, halte ich für unnütz.

Abg. Kasser: Die Entscheidung über meinen Antrag ist notwendig. Wenn man es ablehnt, den Antrag zu beraten, so will man damit nur der Entscheidung aus dem Wege gehen. (Was! und Widerspruch rechts.) Ich verweise Sie nicht; die Zeit ist da und der Antrag ist wichtig. Wollen Sie ihn nicht auf die Tagesordnung setzen, so wollen Sie eben die Entscheidung vermeiden.

Abg. Dr. Windthorst: Die Aenderung des Abg. Kasser, irgend Jemand wolle der Entscheidung aus dem Wege gehen, halte ich für verwerlich, daß ich die bestimmteste Verwahrung dagegen einlegen muß. Ich will vor nicht aus dem Wege gehen und ich möchte nicht, welches Interesse wir dazu hätten, nachdem wir unsere Ansicht schon dargelegt. Was materiell bereits zur Entscheidung gekommen, nochmals formal zu behandeln, ist gegen meine Ansicht der Sache selbst. Es sind Vereinbarungen mit der Regierung über das noch zu erledigende getroffen und

ich glaube, wir dürfen die Verhandlungen mit der Regierung nicht zu leicht zu nehmen.

Abg. Kasser versichert, er habe nicht die Absicht gehabt, irgend eine verlegende Aeußerung zu machen. Das Haus beschließt Johann, den Antrag Kasser nicht auf die Tagesordnung zu legen. — Schluß 5 1/2 Uhr.

## Neuere Nachrichten.

**Wiesbaden, 8. Mai.** Se. Majestät der Kaiser nahm gestern auch den Vortrag des Geh. Legationsrathes v. Bülow entgegen und unternahm sodann mit der Frau Großherzogin von Baden eine Spazierfahrt, bei welcher die neuerbaute Bergkirche besichtigt wurde. Abends erschien Se. Majestät im Theater. Heute Vormittag hatte der Hofmarschall, Graf v. Berponger, und der Chef des Militärkabinetts, General-Lieutenant v. Albedyll, Vortrag bei Se. Majestät. Zur kaiserlichen Tafel sind heute die Fürstin zu Hohenlohe-Schillingfürst, Prinz Nikolaus von Hessen-Rassau und die Spitze einiger Behörden geladen. Die Abreise des Kaisers erfolgt voraussichtlich Sonntag Abend 8 1/2 Uhr. Am Montag werden der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg hier erwartet.

Die Korfsohrt auf dem Kurfaalplatz hat heute Nachmittag stattgefunden und ist äußerst glänzend verlaufen. Der Wagen Se. Majestät des Kaisers, welcher sichtlich hochgefreut war, war schließlich vollständig mit prachtvollen Bouquets angefüllt. Eine große Zuschauermenge wohnte der Korfsohrt bei.

**Dresden, 8. Mai.** Das „Dresdener Journal“ bringt einen ausführlichen Artikel, durch welchen die in der Reichstagsitzung vom 16. April aufgestellte Behauptung des Abg. Liebknecht, es habe ein sächsischer Staatsanwalt, der streng gegen die Sozialdemokraten vorgegangen sei, einen Mann in Freiheit gesetzt, der sich schwerer Unzucht schuldig gemacht habe, in allen Theilen für unrichtig erklärt wird. Ebenso unrichtig ist die Behauptung des Reichstags-Abgeordneten Sonnemann, daß eine am 13. April in Chemnitz stattgehabte Versammlung durch einen Polizeikommissar aufgelöst worden sei.

**Brag, 8. Mai.** Der „Politik“ zufolge werden etwa 15 tschechische Abgeordnete, darunter die beiden Adamet, Roth und Gregar, demnächst ihre Mandate niederlegen.

**Wetzl, 8. Mai.** Gelegentlich der gestrigen Verhandlung des volkswirtschaftlichen Ausschusses des Unterhauses gab auf die Frage Falk's, ob die Regierung bei dem autonomen Tarife verharren oder an Oesterreich die Erhöhung einzelner Sätze zuzugehen beabsichtige, der Handelsminister die Erklärung ab, daß nach Ansicht der ungarischen Regierung, wenn sich auch Aenderungen des autonomen Tariffs vielleicht in dem einen oder anderen Punkte als notwendig erweisen sollten, wesentliche Veränderungen, insbesondere aber Erhöhungen nicht rathlich seien, die Regierung habe eine jede hierauf bezügliche Bestrebung abgewiesen. — Das Unterhaus hat beschlossen, dem in der Duell-Angelegenheit Verhobay-Matheny vom Gerichtshof gestellten Verlangen auf Auslieferung der Abgeordneten Verhobay, Menyaneky, Komatshy und Ledtrich stattzugeben. — Der volkswirtschaftliche Ausschuss des Unterhauses hat die Handelskonvention mit Deutschland unverändert angenommen. Betreffs der Regelung des Verkehrsverkehrs erklärte die Regierung, die auf das Appreturverfahren bezüglichen Erleichterungen aufrecht halten zu wollen. Auch die hierauf bezügliche Vorlage wurde genehmigt.

**Bern, 8. Mai.** Der Bundesrath hat die Direktion der St. Gotthardbahn erachtet, die Baumunternehmer anzuhalten, die im großen Maaße befindlichen Stollarbeiten des Rethunnels auf der Süseite so zu fördern, daß die programmmäßigen Durchschlagstermine gesichert bleiben.

**Rom, 8. Mai.** Nicasoli und Peruzzi erklären in den Zeitungen, daß sie sich vom öffentlichen Leben zurückziehen.

**Brüssel, 8. Mai.** Die Kammer berieth gestern den Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung des Gesetzes über die Ausländer. Im Laufe der sehr erregten Debatte erklärte der Justizminister Bara, die Regierung werde den französischen Jesuiten gegenüber genau dieselbe Linie einhalten, die sie in Bezug auf deutsche Mitglieder religiöser Orden eingehalten habe. Wenn die aus ihrem Lande vertriebenen Kongregationen sich etwa in Belgien zu rekonstituiren versuchen sollten, werde er das Gesetz zur Anwendung bringen. — Schließlich nahm die Kammer den ganzen Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung des Gesetzes über die Ausländer mit 52 gegen 31 Stimmen an. 25 Deputirte hatten sich der Abstimmung enthalten.

**Paris, 7. Mai.** Die Interpellation des Bonapartisten Wittschell in der Deputirtenkammer über die Anwendung der Censur bei den Journalen und die Interpellation des Legitimisten Baudry d'Asson betreffend die Annullirung eines gegen die Dekrete vom 29. März gerichteten Beschlusses des Generalraths der Vendée wurden auf einen Monat zurückgestellt. Die Kammer fuhr dann in der Tagesberatung fort und genehmigte den Tarif für linnene Fabrik nach den Anträgen der Regierung. Schließlich wurde der Antrag auf Aufhebung des Gesetzes vom Jahre 1874, welches an Sonn- und Festtagen die Arbeit untersagt, in erster Lesung angenommen.

**Paris, 9. Mai.** Das offizielle Blatt verkündet die schon seit einigen Tagen in Aussicht gestellten Vergnügungen von politischer Beurtheilung aus dem Jahre 1871. Ihre Zahl beläuft sich auf 83; unter ihnen befinden sich 63, deren Strafe anfänglich in Verbannung umgewandelt worden war.

**London, 8. Mai.** Harcourt, Minister des Innern, wurde in Oxford von dem konservativen Pall, der 2735 Stimmen erhielt, besiegt. Harcourt erhielt nur 2681 Stimmen.

**Petersburg, 8. Mai.** Der Prozeß gegen Dr. Weymar ist auf den 18. d. M. verschoben. Als Angeklagte werden genannt: Adrian Michailow, Orest Weymar, Wladimir Saburow, Leoniti Michailow, Leib Löwenthal, Witanzen. Als Ankläger fungiren die Procurator-Gehülfen bei dem Moskauer und Petersburger Bezirkskriegsgerichte, Oberstleutnant Kessel und Kapitän Welle; Präsident des Gerichts ist General-Major Leitch, beständige Mitglieder sind die General-Majore Welitschkowsky und

Wabel; außerdem fungiren noch 6 Obersten hiesiger Garderegimenter als zeitweilige Mitglieder des Gerichtshofes.

**Amthliche Nachrichten.**

**Berlin, 8. Mai.** Sr. Majestät der König hat dem Garnison-Bau-Inspector Haus zu Köln den Orden Adler-Orden vierter Klasse und dem emeritirten Hauptleutnant Weber zu Bedinghausen im Kreise Barmen, hiesig zu Barmen, den Adler der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

**Kolal-Nachrichten.**

**Nachen, 10. Mai.** (Saison-Theater.) Die Eröffnungsvorstellung „Fatinja“ hatte sich durchweg einen recht dankbaren Publikum zu erfreuen. Frau Pfaff und Herr Hartmann, die Schachspieler der Bernardschen Theater-Gesellschaft, wurden förmlich empfangen und Frau Hartmann tummelte nach wie vor ihr Stückenpferd „den Fatinja-Maria“ unter endlosem Applaus mit geschmeierter Beibehaltung zu Bedinghausen im Kreise Barmen, hiesig zu Barmen, den Adler der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Weiter fand eine Wiederholung „Fatinja“ statt; heute wird „Die Verlobung bei der Laterne“, „Nette Burche“ und das Ballet „Nestelbecken“ in Scene gehen.

**Nachen, 10. Mai.** Die Zuführung eines Körperverletzten mittelst eines Bierglases, welches vom Theater zum Schlagen benutzt wird, ist nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, III. Strafk., vom 10. März d. J., als qualifizierte Körperverletzung (Verletzung mittelst eines gefährlichen Werkzeugs) aus § 223 a. St. G. B. mit Gefängnis nicht unter zwei Monaten zu bestrafen.

**Nachen, 10. Mai.** Der Minister des Innern hat durch Circularverfügung vom 26 März c. angeordnet, daß die von vermögenden Befangenen einzuschickenden Postkarten vom 1. April d. J. ab nach einem für alle Kategorien von Befangenen gleichmäßigen Satze von 60 Pfg. pro Tag während der Zeit vom 16 April bis 15. October, und von 65 Pfg. während der Zeit vom 16. October bis 15. April berechnet werden sollen. Der Minister hat nunmehr durch Circularverfügung vom 8 v. M. bestimmt, daß dieselben Kostenätze auch für diejenigen Untersuchungs-Befangenen zu gelten haben, welche seit dem 1. April c. zur Strafe verurtheilt sind oder künftig werden verurtheilt werden und deshalb nach § 497 der neuen Strafproceßordnung auch die seit dem 1. April d. J. durch die Vorbereitung der öffentlichen Anklage und die Strafproceßordnung entstandenen resp. entstandenen Kosten zu tragen haben.

**Burtscheid, 7. Mai.** Von vielen katholischen Städten in Belgien, Belgien eingeladen und gebeten worden hinzuzukommen und mitzutheilen über seine Mission und die fremde Gegend. Die Reise gelang es und durch freundliche Vermittelung auch, ihr für einen Abend im katholischen Bürgerverein zu gemüthlich werden und sich freuen, unseren Mitbürgern seine rechtliche Herüberkunft anzuzeigen zu können, da schon Schritte in dieser Sache gemacht sind.

**Provinzial-Nachrichten.**

**Vom Niederrhein, 3. Mai.** Der Bericht über die Verammlung des Provinzial-Lehrer-Verbandes in Nr. 111, 3. Bl. des „Echo der Gegenwart“, ist durchaus unterrichtend, jedoch möchte ein Korrespondent der „Köln. Volkszeitung“ ihm noch einige Bemerkungen beifügen. In der Anrede, mit welcher der Vorsitzende, Hauptlehrer Niemöller, die Delegirten-Versammlung eröffnete, meinte er, zur Zeit sei es am besten, über die vom Ministerium ins Land gesendeten Worte gegen den preussischen Lehrstand nur zu denken, aber doch die Verhinderung, der preussische Landes-Lehrer-Verein müsse und werde auch in dieser Angelegenheit etwas thun. Freilich entstehen wir nun den Gehör, den uns eine Rede Niemöller contra Kattamer bereit haben würde; aber Hr. N. hat sich nicht ausgesprochen, was der Landes-Verein die beste Lage zu überlassen. Wir sind gespannt, was der Vorstand thun wird. Eine Aenderung beim Minister wird er gewiß nicht nachsuchen. Der erste Besuch wird ihm die Luft dazu verleiten haben. Was aber auch der Vorstand dem Minister vorstellen mag, dies wird er niemals bestreiten können: daß die Lehrer-Vereine sich vielfach in Dinge einmischen, die den Lehrstand absolut nichts angehen, z. B. die Abfertigung von Adressen und Entsendung von Deputationen an Minister, weil, um denselben zu bitten, doch ja im Amte zu bleiben. Freilich bedauern wir, daß durch das Gebahren der Vorsitzenden der sogenannten Provinzial- und Landes-Lehrervereine auch der Lehrstand in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Eine aber rüthet uns: der katholische Lehrstand in Rheinland und Westfalen ist intact geblieben. Wäre er auch fernhin seine alte Haltung bewahren und sich nicht überlassen lassen. Liberale Leute sind alle Ebel in Bewegung a. l. p. werden, den pastor prim. Seyffarth (Wegh.), Redakteur der „Preussischen Schulzeitg.“, zum Abgeordneten zu wählen, und es ist auch gelungen. Dem Manne, der während der neuen Aera seine Aender der modernen Bildung zur Verfügung gestellt, und im Kulturkampf tapfer mitgekämpft hatte, vor somit die beste Gelegenheit geboten, die von Seiten des Ministers gegen den Lehrstand erhobenen Beschuldigungen zu entkräften und speziell die schließlichen Lehrer zu vertheidigen. Das Wort hat der Reg. Seyffarth ergriffen, aber nur um einen akademischen Vortrag zu halten gegen den Hrn. Dr. Berger. Vor etwa zehn Jahren hielt sich ein Dr. Küpping als Heiland der Lehrer Deutschlands auf. Einige Jahre später wurde er Seminarlehrer und seitdem — hörte man nichts mehr von ihm. Der neue Lehrerbegleiter Seyffarth ist auf den Schultern der Lehrer Vorgesetzter geworden. Der Vorbehalt seine Schulhaftigkeit gehen, der Vorbehalt kann gehen. Noch ein Wort über den Provinzial-Lehrer-Verband. Beim Festessen ist viel geredet worden. Dem gegenwärtigen Minister hat man einen Toast nicht gebracht, wohl aber dem abgetretenen. Der Triumpus des Vorsitzenden geht dem deutschen Verein! Herr Niemöller weiß daß dieser Verein und namentlich einzelne seiner Mitglieder bei den katholischen Deutschlands und speziell der Rheinlande in nicht besonders gutem Andenken stehen, und hat daher nicht flug gehandelt, diesen Verein an die Hochscholde des Lehrer-Verbandes zu hängen. Dieser Triumpus soll dem Niemöller sobald nicht vergehen werden.

**Köln, 8. Mai.** Vor dem hiesigen Oberlandesgericht als Revisions-Instanz wurde dieser Tage ein interessanter Fall entschieden. Im Triester Bezirk hatte vor längerer Zeit ein Krämer gegen einen Mann ein Urtheil erwirkt. Letzterer aber zahlte nicht. Einmal schickte er nun sein Kind mit einem Geldbetrag in das Geschäft des Krämers, um Waaren zu kaufen.

Das Kind verlangte die Sachen und reichte dem Verkäufer auf dessen Frage, ob es Geld habe, den Betrag hin. Der Geschäftsinhaber nahm diesen an sich und erklärte dem Kinde, er behalte denselben als Ablösungsschein. Darauf wurde beim Schöffengericht gegen den Krämer Klage wegen Unterschlagung erhoben, und es erfolgte die Verurtheilung des Beschuldigten zu einer Geldbuße. Die Strafkammer als Berufungsinstanz legte zwar das Strafmaß herab, nahm aber die Unterschlagung als erwiesen an. Die Revisions-Instanz pflichtete dem zweiten Erkenntnis bei.

**Sonn, 7. Mai.** Die „Deutsche Reichszeitung“ schreibt: „Die aufgegebenen akademische Gerichtsbarkeit läßt an, für die Studenten unangenehme Konsequenzen zu ziehen. So sonst bei rückfälliger Unlust der Universitätsrichter sein mildes und rücksichtsvolles Specter schwang, hat jetzt die strenge Dame Justitia mit ihrem zehlfachen Barographen zu entscheiden. Wir haben bereits von verschiedenen Urtheilen berichtet, die gegen Studenten vom Schöffengerichte ergangen sind, und heute hatten sich wieder mehrere wegen rückfälliger Unlust zu verantworten. Einer, der mit einem Bändler der Stadt händelhaft zusammengefallen war, erhielt eine Geldstrafe von 60 Mark. Das Einschlagen einer Gabelstange unter einen Bruder Studio in der letzten Sitzung gegen 150 Mark Geldbuße ein, während der Staats-Anwalt jeder Monate Gefängnis beantragt hatte.“

**Andernach, 6. Mai.** Am Dienstag den 4. dieses wurde wiederum auf den um 8 Uhr 5 Minuten Abends von Köln nach Coblenz abgehenden Zug zwischen der Weiche bei Bantavon und dem neuen Fort und zwar auf das Coupé II Nr. 458 ein Schuß abgefeuert, welcher glücklicher Weise abgeprallt und vorübergegangen ist. Der später hinzutretende Passagier hatte, laut der „Deutschen Reichszeitung“ für die erschreckten fünf Passagiere des Coupés, worunter Schreiber dieses, die lafonische Bemerkung, die Sache habe nichts zu bedeuten, bereits am Abende vorher bei auf denselben (?) Zug und an derselben Stelle geschossen worden.

**Lüttelich, 6. Mai.** Der rheinische Sängerverein, bestehend aus dem Männergesangverein Aachener Liedertafel, Bonner Concordia, Kölner Männergesangverein, Coblenzer Concordia, Gieseler Liedertafel, Neukirchlicher Männergesangverein, wird seine diesjährige Zusammenkunft Sonntag den 13. Juni in der hiesigen städtischen Tonhalle feiern und bei dieser Gelegenheit ein großes Vocal- und Instrumental-Concert veranstalten.

Aus Coesfeld unter'm 5. Mai, schreibt man dem „Westf. Merkur“: Schon seit Jahren war es bekannt, daß am hiesigen Gymnasium Verbindungen existirten, die auf das Studium der Schüler, ihre Ehrlichkeit und Moralität nachtheilig einwirkten. Manche Eltern hielt dies oh, ihre Schüler zum hiesigen Gymnasium zu schicken. Endlich ist es nun der Thätigkeit eines Lehrers glücklich gelungen, die beiden Verbindungen, welche sich „Germania“ und „Saxonia“ nannten, aufzulösen. Nach dem stattgehabten Ermitteln ergabten demselben 21 Schüler an. Von diesen sind 3 religio, mehrere haben das consilium abendulit erhalten und die übrigen sind mit Conser bestraft worden. Eine Seite voll Hoffe u. so. u. so. zum Sammelgenutz, sowie verschiedene Bücher, von denen einige unüthliche Inhalts waren, wurden confiscirt. Wichtigers für einige Jahre ist hierdurch das Verbindungs-Verbot von hiesigen Gymnasium befestigt. Über die ganze Geschichte beobachtet man tiefes Schmerzen. Nichts läßt man im Dunkeln. Und erwidert es aber unermesslich, im Interesse unserer Stadt und unseres Gymnasiums, daß, wie unter Bürgermeister neulich richtig bemerkt, auf dem Aushangebot siehe, die Sache nicht mit Stillschweigen zu übergehen.

Nach der „Beifälligen Volkszeitung“ finden die diesjährigen Lehungen der Revisions-Instanz vom 1.—12 Juni statt; die Wannschalten der Jahrgänge 1873, 1874 und 1875 sollen in erster Linie herangezogen werden.

**Berufliche Nachrichten.**

**Mainz, 8. Mai.** Die Auswanderung nimmt gegenwärtig sehr zu. Im Laufe dieser Woche haben nicht weniger als nahezu 600 Auswanderer theils zu Schiff, theils mit der Eisenbahn unsere Stadt verläßt, um in Amerika ihr Glück zu suchen. Die Auswanderer waren größtentheils Württemberger.

**Strahburg, 4. Mai.** Im Ober-Elsass wird eine strenge Verurtheilung eines Weinbändlers, der seinen Kunden fabrizirten Wein gefälscht hat, verzeichnet. Die Strafe lautet auf 6 Monate Gefängnis, 800 M. und Anklagen des Urtheils. Wenn nur noch mandem Weinverkäufer das Handverloren nicht würde! In der Nr. 4 von den „Blättern für fast Reichensmühl“ theilt Kononius Witt mit, daß die Oberammergauer trotz aller Winke, die man ihnen hierüber gab, Nichts davon haben, die jährige Kunst ihres Passionspiels mit einer wichtigeren zu vertauschen. Witt sagt: „Ich weiß Mehreres, und weil dieser Kunst durch diese neue Zeit nach Oberammergau gehen, weil ihnen durch diese Idee Imagination zertrübt und das Verlangen herabgezogen wird.“ Er rüth, daß alle Künstler sich Anmerkungen über die Wüthen der Kunst machen, und darüber den Wüthen berichten, damit „der allgemeine Unwille über diese Mißthaten von Passionsmüth bis zu einem Grade gezeitigt werde“, der die Oberammergauer zwingt, wenigstens 1890 den besagten Pops abzuschmeißen.

**Handels-Nachrichten.**

**Berlin, 8. Mai.** Die heutige Börse zeigte bei Eröffnung und auch in ihrer Entwicklung günstige Tendenz; in dieser Richtung waren besonders die Aktien und theilweise Lehren Notierungen der fremden Börsenplätze von Einfluß. Die Speculation hielt sich sehr reservirt und das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen sehr ruhig, nur einige Ultimowerte hatten periodisch belangreichere Umsätze für sich.

**Waren-Nachrichten.**

**Köln, 8. Mai.** Am Landmarkt keine Zufuhr. Wochenzufuhr etwa 600 Csd.

**London, 8. Mai.** (Telegramm.) Handel in Cargos sehr fest. Colons-Waizen 45 Sh., weißer amer. 51 Sh., angekommen 4, offerirt 15 Cargos.

**Reis-Waizen (Schiff-Telegramm.)** 7. Mai. | 8. Mai.

Reisgewinn	4 D. 85 G.	4 D. 85 G.
Reis	1 D. 52 G.	1 D. 51 G.
Reis per Juli	1 D. 30 G.	1 D. 30 G.
Reis per Juli	1 D. 29 1/2 G.	1 D. 26 G.
Reis nach Amsterdam	4 1/2 D.	4 1/2 D.
Reis nach London	1 D. 84 1/2 G.	1 D. 84 1/2 G.
Reis nach London	5 D. 19 1/2 G.	5 D. 19 1/2 G.

**Briefkasten der Expedition.**

Roch Cuxen. Ihre Offerten sind eingegangen und weiter befürtert worden.

**Submission.**

Die Lieferung der Chauffirungs- und Plaster-Materialien, welche zur Unterhaltung städtischer Provinzialstraßen der Wegebau-Inspection Nachen — umfassend die Kreise Nachen, Montjoie, Cuxen, Gellenkirchen und Heinsberg — erforderlich sind, ausgenommen die Chauffirungsarbeiten für die Strecke von Stat. Nr. 35/0 bis 44/2 der Nachen-Trierer Straße, soll für die Jahre 1881 bis incl. 1885 im Submissionswege an die Mindestfordernden vergeben werden.

Verfugung, mit der Aufschrift: „Submission auf Chauffirungs- u. Plastermaterialien“ versehenen Offerten sind, für jede Straße getrennt, vorläufig bis spätestens zum Submissions-Termin

**Samstag, den 29. Mai cr., \*) Vormittag 10 Uhr.**

an den Unterzeichneten einzureichen. Die Lieferungs-Bedingungen können bei den betreffenden Provinzial-Verwaltungsbüros, sowie auch in dem Bureau des Unterzeichneten, Alexanderstraße 69, eingesehen werden. Gebote mit Vorbehalte oder mit abweichenden Bedingungen, sowie etwa erzielte Nachgebote werden nicht berücksichtigt. Nachen, den 5. Mai 1880. Der städtische Wegebau-Inspector, 2395n **Nubarth.**

\*) Nicht Samstag den 10. Mai, wie in der gestrigen Nummer zu lesen war. Die Expedition.

**Die nach-Taube entflohen.** Wiederbringer gute Belohnung. Theaterstraße 22. 2429n

Die im Verleiche der Köln-Windener, Bergisch-Märkischen und Rheinischen Eisenbahnen und im gegenseitigen Nachbar-Berleichen derselben am Samstag den 15. Mai cr. zur Herausgabe gelangenden Retourbillets I., II. und III. Wagenklasse (eigl. der eintägigen) besonders ermäßigten Retourbillets (III. Kl.) wird ausnahmsweise eine verlängerte Gültigkeitsdauer bis einschließlich Pfingstsonntag den 18. Mai cr. ausgesetzt. Köln und Eibersfeld, den 8. Mai 1880.

Königliche Directionen der Köln-Windener Eisenbahn, der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, der Rheinischen Eisenbahn.

**Wirklicher Ausverkauf.**  
Da wegen vorgerückten Alters mein Geschäft aufgegeben, verkaufe ich sämtliche Artikel, bestehend in gebogener Aseide, versilberten Waaren und Theeläden, Kaffees und Thee-Kannen in Britannia-Metall, diversen Bier-Beckeln, so auch in Steingut, Roboter- und Petroleumlampen in allen Genres, Waaren-Laternen, Thee- und Wiener Kaffee-Maschinen, Vogel- und Papagei-Käfigen, Blechwaaren, Badewannen in allen Größen, große Auswahl in Tabletten und Brodförben u. zu bedeutend herabgesetzten Preisen. **Comphaensbadstr. 1. H. Geh. Comphaensbadstr. 1.**

**Gewerbe- und Kunst-Ausstellung Düsseldorf 1880.**  
**Gütersammelstelle in Aachen**  
bei **Charlier & Scheibler.**  
Für die Sendungen an das **Spedition-Comptoir der Gewerbe- und Kunst-Ausstellung zu Düsseldorf.**  
Das Lokal-Comité: **Erckens.**

**Preussische Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.**  
Kapitalien gegen solide 1. Hypotheken, Hypotheken und Hypotheken-Depotscheine mit Garantie für Kapital u. pünktliche Zinszahlung. NB. Verkauf von Effecten franco Provision, wenn Erlös zur hypothekarischen Anlage durch meine Vermittlung bestimmt. Näheres durch die General-Agentur **C. Goedel, Humboldtstrasse 30 Coeln.**

**Köln Flora-Lotterie**  
Ziehung unwiderrüchlich am **29. Mai 1880**  
Hauptgewinn im Werthe von M. 10,500 — über 700 Gewinne im Werthe von M. 38,500. — Loose à M. 3.— bei Herrn **J. A. Mayer, Bichel.** 1307n

**Lotterie Baden-Baden.**  
(Correspondenz für ganz Deutschland.)  
5 Ziehungen: am 7. Juni, 5. Juli, 9. Aug., 10. Sept. und die 5. Hauptziehung vom 18 bis 25. Oct.  
In dem diesjährigen Plane sind die Anzahl an Gewinnen bedeutend vermehrt, die kleinsten im Durchschnittswerte von 10 auf 20 Mark erhöht; es befinden sich darunter:

**Möbel-Wagen GEBR. BLAISE**  
Aachen, Edelstrasse Nr. 19. Mainz, Place de Commerce

werden erhalten zur Transporten am Plage, auch als und nach allen anderen Richtungen, unter Garantie und zu niedrigen Preisen.

Wahlbälle in allen Größen vorräthig unter Garantie bei **Raf. Scholl jun., Zatschstr. 100**

**Galvanoplastisch** verfertigt, vergolbet u. verpulvert unter Garantie der Haltbarkeit **H. Werg, Wirtlichsonngardstr. 21.**

**Mineral-Wasser-Apparat** gebraucht, doch in bestem Zustande, zu kaufen gesucht. Offerten mit genauer Angabe über System und Preis erbiten sofort **Heinsberg, Specks & Verpoorten.**

**Markt 10—18,000** zum Ankauf bereit. Offerten unter **V R 779** bei der Exped. 2433n

**Wasserfuhren** mit 653 Liter große Fässer bei **2349n F. Schön & Co.**

Pferd und Wagen, besonders für Messager geeignet, zu verkaufen; ebenfalls ein schwarzer Kreislaufwägen. **2375n Hochstraße 19.**

**Für Tuchfabriken.** Enden werden schon zu 8 Mfr. per Bld. geöffnet, auch Recage wird billig und gut draufirt. Ausf. in der Exped. **2390n**

**Ein ordentlich. propres Mädchen** für alle Hausarbeit gesucht. Ausf. Mittelstr. 7. **2375n**

**Für meine Manufactur- und Modewaaren-Handlung** suche ich eine durchaus erfahrene, brave, katholische Verkäuferin, welche Stadt- und Land-Kundschaft zu bedienen versteht. Nur solche wollen sich melden, welche schon längere Zeit als Gehülfin thätig waren und durchaus gute Referenzen beibringen können. Gest. Franco-Offerten unter **365** bei d. Exped. **5871**

**H. J. Blomjous, Substant in Eiburg** bez in brette Beduine ding mit Schabern in Kelle, Tannen, Komme ichen, Kelle, Kumpfle, u. A. so. zu treten wünscht. erbitet Briefe in allen Ecken und Werten.

**Glas resp. Bücherschrank, Kirchh., gelb hol., m. Sch. eis Vorrichtung u. Schloß, andere Möbel u. Holzschläge zu verk. Ausf. in der Exped. **5890n****

**CONCORDIA.**  
Am nächsten Mittwoch, 12. ds., 8 1/2 Uhr, ist unsere gewohnte Probe oder Verammlung im großen Saale des Carlshaus. Wir benachrichtigen unsere Mitglieder hier von rechtzeitig, damit sie nicht irreführt werden durch die Anberaumung einer Verammlung des Gewerbevereins in unserem Locale und zur selbstigen Stunde.  
**Der Vorstand.**

**Kaiser-Saal**  
Montag, den 10. Mai 1880, Abends präzis 8 Uhr:  
**Großes Streich-Concert**  
der Kapelle Königl. 53. Infanterie-Regt. unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn **Bernh. Mohr.**

**Programm.**  
1. Abtheilung.  
1. Lust-Sager-Marsch, Reher Böla.  
2. Ouverture zum Singpiel „Dichter und Bauer“ von Fr. v. Suppl.  
3. Meditation von Seb. Bach.  
4. Finale aus der Oper „Der Schiffbruch der Medusa“ v. Reifiger.  
2. Abtheilung.  
5. Ouverture zur Oper „Fenjee“ von Auber.  
6. Schallweifen, Walzer v. Joh. Strauß.  
7. I. Concert für Violine von G. B. Periot, vorgelesen von Herrn Capellmeister B. Mohr.  
8. Ein Jmmo-tellenkranz auf das Grab Albert von König v. Fantasi v. Rosenkranz.  
3. Abtheilung.  
9. Ouverture im ungarischen Style zur Oper „Die Huzarenwerbung“ von Popler.  
10. Pizzicato-Walzer v. Joh. Strauß.  
11. Die Preussische Parade. Großes Polpoirt v. A. Corradi.  
Entrée 50 Pfg. — Duyn-Billets sind gültig.

**General-Agentur.**  
Eine gut situirte alte deutsche Lebens- und Versicherungs-Versicherungsgesellschaft sucht für Nachen und Umgegend einen gewandten tüchtigen cautionsfähigen Herrn, der Talent besitzt, um Versicherungen zu acquiriren und täglich einige Stunden für die Branche verwenden kann, als General-Agent mit Sitz Nachen unter guten Bedingungen zu engagiren. Offerten von respectablen Herren sind unter Nr. 800 an die Expedition d. Stg. einzureichen. **2430n**

**Vermiethung.**  
Das in hiesiger Stadt auf dem Tempelgraben zwischen beiderseitigen Eigentum des Hrn. Dr. Hartlein gelegene, mit Nr. 78 bezeichnete Wohnhaus sammt Zubehör ist unter vortheilhaften Bedingungen auf sechs Jahre zu vermieten. Näheres zu erfragen in der Exp. **2102n**

**Zu mieten gesucht** ein herrschaftlich eingerichtetes Wohnhaus mit Garten. Off. mit Preisangabe unter **B F 384** bei der Exp. **5869n**

**Friedrich Kappes, Düren.** 2312n  
Handlung in gros in u. auß. dieser Fleischaaren. Specialität feiner Schinken und Würste.

**Saison-Theater.**  
Montag, den 10. Mai 1880:  
**Erstes Auftreten von Fräulein Riffa** vom k. k. priv. Carl-Theater in Wien.  
Die Verlobung bei der Laterne. Liebeständeleien (Ballet). Flotte Burche.

**Thalia-Theater.**  
Montag, den 10. Mai 1880:  
**Benefiz für Herrn Carl Matthias.** Erstes Debut von Fräulein Marianne Fehringer vom Grand Theater zu Amsterdam.  
**Traumbilder.** Blüthenlese der schönsten Scenen und Melodien verschiedener Operetten.  
Die schöne Helena. 1. Akt.  
**Angot,** die Tochter der Halle. 2. Akt.  
Die Fledermaus. 3. Akt.  
\* \* Rosalinde: Fräulein Marianne Fehringer.  
Vorher: **Hülfreiche Geister.** Vorspiel in 1 Akt.  
Zu dieser meiner Benefiz-Vorstellung ladet ein hochgeehrtes Publikum ganz ergebenst ein. **Carl Matthias.**

**Todes-Anzeige.**  
Am Mittwoch den 5. Mai cr. verschied nach kurzem Krankenlager, im Alter von 58 Jahren, sanft und gottgegeben unser verehrter Bürgermeister,  
**Herr Johann Wynnich,**  
Landgerichts-Assessor a. D., Rittmeister der Landwehr-Cavallerie, Mitglied des Rheinischen Provinzial-Landtages, der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen und des Kreisrathes, Lokal-Schulinspector,  
Ritter des Kronenordens u. c.  
Aufrichtig beklagt die Gemeinde den schmerzlichen Verlust, den sie durch das Ableben ihres ersten Beamten, des hochgeachteten und verdienstvollen Bürgermeisters, erlitten hat.  
Ausgezeichnet durch vielseitige Bildung, reiche Erfahrungen, seltene Geisteskräfte und ein selbstloses Wesen, war der Unglückliche seit zwanzig Jahren, obwohl längere Zeit leidend, unablässig bis zu seinem letzten Augenblicke für das Wohl seiner Gemeinde besorgt. Zerliche war ein pflichttreuer, ehrenwerther Beamter, ein guter Vorgesetzter, ein treuer Freund und wohlwollender Rathgeber, unerschütterlich in seinen Vermuthungen für das Wohl seiner Gemeinde-Angehörigen.  
Schweiger, den 7. Mai 1880.

**Ein ordentl. Mann vom Lande** sucht Stelle als Schlichter. Ausf. in d. Exp. **2428n**

**Ein Tbellhaber** in einer Unternehmung Spinnetrei gesucht. Offert. in der Exp. **5867n**

**6000 M., erste Hypothek**, zu übertragen gesucht. Offerten unter **L Z 363** bei der Expedition. **5898n**

**Ein Tbellhaber** in einer Unternehmung Spinnetrei gesucht. Offert. in der Exp. **5867n**